



# Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 01/2020 vom 24.01.2020

## Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am

**Dienstag, 11.02.2020**  
ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag, 09.02.2020 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** findet am

**Dienstag, 28.01.2020**  
ab 19:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Königsberg statt.

Anlage 13 (zu § 45 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Stadt Königsberg i.Bay.

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des ersten Bürgermeisters

am 15.03.2020

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich Soziale Union	Bittenbrünn, Claus, Erster Bürgermeister
08	Offene Hellinger Liste	Hölzer, Gerhard, Kaufmann - Weinhandel

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 7 in 97486 Königsberg i.Bay. im Zimmer Nr. 22 (2. Obergeschoss) übergeben werden.

24.01.2020  
Unterschrift

Mücke

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Stadtrats  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. - CSU
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD
07	Freie Wählergemeinschaft Königsberg - FWG
08	Offene Hellinger Liste - OHL

- Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Zimmer Nr. 22 im 2. Obergeschoss übergeben werden.  
Wenn bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem 03.02.2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.
- In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:  
Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.  
Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen.

24.01.2020

Mücke

### Zusammentritt des Beschwerdeausschusses am 17.02.2020

Die Regierung von Unterfranken hat nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO für die am 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit des Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020 18:00 Uhr schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am Montag, den 17. Februar 2020, 14:00 Uhr bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammen treffen.

Die Sitzung ist öffentlich.